

Gefährdungsbeurteilung entsprechend §§ 4 bis 7 der Biostoffverordnung

Grundschule und Sprachheilschule

Schule / Standort

Die Gefährdungsermittlung erfolgt unter Hinzuziehung des § 5 ArbSchG, der Auswahlkriterien für den BG 42 (Infektionsgefährdung), des Infektionsschutzgesetzes, der Biostoffverordnung und der Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 250.

Sie ist für den Bereich Grundschule und Sprachheilschule gültig.

Beschreibung der Tätigkeit: Unterrichtung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Grundschulalter
 Aufsicht im Freien
 Pädagogische Arbeit, Projektarbeit
 Elternarbeit
 Hauswirtschaftliche Tätigkeiten
 Erste-Hilfe-Leistung
 Kindergartenarbeit

**Es handelt sich hierbei um nicht gezielte Tätigkeiten.
Risikogruppen 2 und 3
Gefährdung durch Bakterien und Viren**

Die Aufnahme der biologischen Arbeitsstoffe kann durch:

- Inhalation (Aufnahme durch Nasen-Rachenraum, Atmung)
- Ingestion (Verschlucken)
- Inokulation (über Haut, Schleimhaut, Wunden)
- Haut-Schleimhaut-Kontamination (Schmierinfektion) erfolgen.

Biologischer Arbeitsstoff	Risiko- gruppe/ Schutz stufe	Tätigkeit	Mögliche Gefährdung/ Häufigkeit	Maßnahmen
Hepatitis-B- Virus (HBV) Hepatitis-C- Virus (HCV) HI-Virus (HIV)	3	Erste-Hilfe- Leistung, Versorgen von Verletzungen	Blutkontakt, aggressive Schülerinnen und Schüler gelegentlich <i>Gefährdung gegenüber Hepatitis B, C, HIV bei infizierten Schülerinnen und Schülern</i>	latexfreie Schutzhandschuhe tragen (z. B. Nitril- oder Vinylhandschuhe) Allgemeine Hygienemaßnahmen* Desinfektions- maßnahmen
Hepatitis-A- Virus (HAV) Durchfall- erreger	2	Handkontakt Säuberung nach Stuhlgang bei größeren Schülerinnen und Schülern	Stuhlkontakt (selten) <i>Gefährdung gegenüber Hepatitis A und Durchfall bei erkrankten Schülerinnen und Schülern</i>	Schutzhandschuhe tragen (s. o.) Allgemeine Hygienemaßnahmen*
Masernvirus Mumpsvirus Bordetella Pertussis (Keuchhusten) Rötelnvirus Varizella- Zoster-Virus (Windpocken) Parvovirus (Ringelröteln) Influenza-Viren Scharlach Bakterien	2	Betreuung erkrankter/ infizierter Schülerinnen und Schüler	Inhalation (Tröpfcheninfektion) Körperkontakt bei Hilfestellung Handkontakt	Maßnahmen des Gesundheitsamtes bzw. des behandelnden Arztes befolgen Allgemeine Hygienemaßnahmen* Prophylaktische Schutzimpfung gegen Masern, Mumps, Röteln, Pertussis und Varizellen (persönliche Vorsorgemaßnahme)

* Erläuterungen auf Seite 4

Biologischer Arbeitsstoff	Risiko- gruppe/ Schutz- stufe	Tätigkeit	Mögliche Gefährdung/ Häufigkeit	Maßnahmen
Clostridium tetani (Tetanus)	2	Aufsicht im Freien Schulgarten- unterricht	Hautverletzung Kontakt zu Erde selten	Allgemeine Hygienemaßnahmen* Prophylaktische Schutzimpfung (persönliche Vorsorgemaßnahme)
Mycobacterium tuberculosis (Tuberkulose)	3	Kontakt mit infizierten Schülerinnen und Schülern	Inhalation (Tröpfcheninfektion) je nach Einzugsgebiet unterschiedlich	Maßnahmen des Gesundheitsamtes bzw. des behandelnden Arztes befolgen Allgemeine Hygienemaßnahmen*
Pediculus h. capitis Pediculus h. humanus (Kopfläuse)	-	Kontakt mit infizierten Schülerinnen und Schülern Übertragung durch Kämme, Bürsten oder kontaminierte Kleidungsstücke	Hautkontakt häufig	Allgemeine Hygienemaßnahmen*
Borrelien (Borreliose)	2	Aufsicht im Freien Schulgarten- unterricht Projektarbeit Klassenfahrt	Zeckenbiss	Vermeidung von Bissen durch schützende Kleidung und andere Schutzmaßnahmen

* Erläuterungen auf Seite 4

Gemäß Biostoffverordnung handelt es sich um nicht gezielte Tätigkeiten der Risikogruppe 2 und 3, wobei die Einstufung nach der höheren Gruppe erfolgen muss. Da die Risiken bezüglich der Erreger der Risikogruppe 3 sehr gering sind, wird insgesamt **Risikogruppe 2** festgelegt.

*** Allgemeine Hygienemaßnahmen:**

- Beim Kontakt zu Körperausscheidungen Handschuhe tragen.
- Einhaltung hygienischer Anforderungen (TRBA 500)
- Hautschutz- und Desinfektionsplan erstellen
- Bereithalten: - latexfreie Einmalhandschuhe,
 - Seife,
 - Desinfektionsmittel,
 - Papierhandtücher,
 - flüssigkeitsbindende Materialien (z. B. Katzenstreu)
- Hände waschen nach dem Kontakt mit dem biologischen Stoff,
 vor der Einnahme von Mahlzeiten,
 nach Ende der Arbeitszeit
- Hautschutz- und Pflegemittel verwenden

Zusätzliche Maßnahmen:

- Impfung der Mitarbeiter gegen alle impfpräventablen Erkrankungen (STIKO-Empfehlung)
 beim Hausarzt - Impfberatung im Rahmen der arbeitsmedizinischen Betreuung
- Einhaltung der Betriebsanweisung gemäß BioStoffV
- Beachtung des Beschäftigungsverbotes im Rahmen des Mutterschutzgesetzes
- Bei außergewöhnlichen Infektionsrisiken (Schülerin/Schüler hat Hepatitis B oder HIV;
 Hausbeschulung; Krankenhausbeschulung) ist eine spezielle Gefährdungsbeurteilung
 erforderlich; verantwortlich ist die Schulleiterin/der Schulleiter, Unterstützung durch
 medical airport service GmbH.

In Kraft gesetzt:

Datum	Name Schulleiter/in	Unterschrift
-------	---------------------	--------------

**Regelmäßig wiederkehrende Wirksamkeitskontrolle der
Schutzmaßnahmen durch die Schulleiterin oder den Schulleiter**

- Ø zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- Ø durch regelmäßige Unterweisung
- Ø nach besonderen Vorkommnissen

Überprüfung		Ergebnis / weitere Maßnahmen	Unterschrift
am	durch		